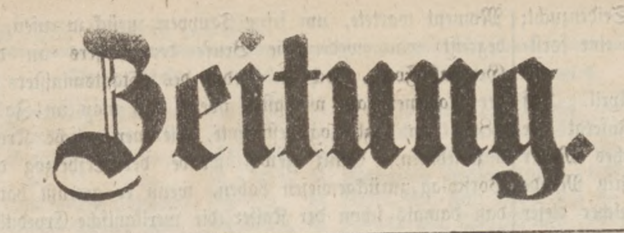
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3, Mitredakteur R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.



Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 195. Morgenblatt. Donnerstag, den 29. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 27. April.

(Schluß.)

Die §§. 124 und 125 werden ohne Debatte angenommen.

§. 126: „Das Lehrverhältniß kann in den Fällen, welche im §. 114 bezeichnet sind, von dem Lehrherrn vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden. Wird für einen solchen Fall keine besondere Verabredung getroffen, so ist das Lehrgeld nicht nur für die bereits abgelaufene Zeit, sondern für das abgelaufene Jahr zu entrichten."

Abgg. Stephani-Weigel betragen an Stelle der letzten beiden Zeilen zu setzen: „so ist das Lehrgeld stets für die bereits abgelaufene Zeit zu entrichten. Daneben gebührt, wenn der Lehrling in den Fällen des §. 114 Nr. 1—4 zu seiner Entlassung Veranlassung gegeben hat, dem Lehrherrn als Entschädigung das weiterlaufende Lehrgeld, bis zu einem halbjährigen Betrage."

Nach kurzer Diskussion wird §. 126 mit diesem Amendement angenommen.

§. 127 wird mit einer von dem Abg. Stephani-Weigel beantragten redaktionellen Aenderung angenommen.

Im §. 132 wird bestimmt, daß die Bestimmungen der §§. 107 bis 118 und 121 bis 131 auf die Gehülfen und Lehrlinge der Apotheker und Kaufleute rc. keine Anwendung finden sollen. — Auf Antrag der Abgg. v. Zehmen und Ackermann beschließt der Reichstag einzufügen: „mit Ausnahme des §. 106 Abs. 2" um auch diesen Lehrlingen die nothwendige Zeit zu ihrer Fortbildung zu gewähren.

II. Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

§. 133. „Die Bestimmungen der §§. 107 bis 117 finden auch auf Fabrikarbeiter Anwendung", wird ohne Diskussion angenommen.

Zwischen §§. 133 und 134 beantragen die Abgg. Schweitzer und Genossen einen neuen Paragraphen, wonach ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäftigt werden darf.

Abg. Hirsch erklärt sich gegen diesen Antrag. Im Prinzipe sei er mit demselben vollkommen einverstanden; auch er halte eine Herabsetzung der Arbeitszeit für nothwendig, aber er sei der Ansicht, daß eine gesetzliche Fixirung des Arbeitstages nicht eintreten könne. Diese Verhältnisse würden sich im Interesse der Fabrikherren und Arbeiter bald von selbst regeln. Bei der gesetzlichen Regelung würde man das Kind mit dem Bade ausschütten, weil man nicht im Stande sei, bei Krisen die nothwendige Arbeit zu schaffen. Einzelne gewerbliche Anlagen lassen sich in der Weise gar nicht einschränken, z. B. diejenigen, welche von dem Wasser abhängen. Dort würde, wenn Wasser vorhanden sei, gearbeitet, so lange die Kraft es erlaube. Es werde nicht lange dauern, so würde die gegenseitige richtige Erkenntniß der Verhältnisse eine kürzere Arbeitszeit von selbst herbeiführen.

Abg. Wagener verweist auf die englischen Verhältnisse, aus denen er sich überzeugt habe, daß das Institut der Fabrik-Inspektoren der eigentliche Träger der englischen Gesellschaft sei. Die Einführung eines Normal-Arbeitstages sei im Interesse der Fabrikanten selbst nothwendig, wenn man den Arbeiter nicht vor der Zeit abnutzen lassen wolle.

Abg. Schweitzer rechtfertigt seinen Antrag.

Der Bundeskommissar Dr. Michaelis erkennt die Nothwendigkeit der Herstellung eines Normal-Arbeitstages an, glaubt jedoch nicht, daß mit einem solchen Zwange, wie sie Schweitzer beantrage, den Arbeitern eine Wohlthat erwiesen werde. Die Frage sei zu wichtig und zu schwer, um sie hier so gelegentlich ohne vorherige genaue Untersuchung abzumachen.

Abg. v. Wedemeyer erklärt, daß die Landwirthschaft dem Arbeiter nicht feindlich gegenüberstehe, denn derselbe sei der beste und größte Konsument im Staate. So weit die Bestrebungen des Abg. Schweitzer auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet seien, sympathisire er mit denselben; nur da nicht, wo er diesen Bestimmungen einen politischen Beigeschmack gebe.

Abg. Friedenthal: Der Grundfehler der socialistischen Theorie sei der, daß sie ein Privilegium für sich in Anspruch nehme; hier im Hause vertrete jeder die Interessen der Arbeiter. Man möge gemeinschaftlich ernst und patriotisch daran arbeiten, auf dem gesetzlichen Wege dem Arbeiter zu helfen, aber nicht mit Feuer spielen, an dem man sich die Finger verbrenne. (Beifall.)

Der Antrag des Abg. Schweitzer und Genossen wird abgelehnt.

Darauf wird die Berathung vertagt.

Schluß der Sitzung egen 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tagesordnung: Interpellation wegen der Auswanderungen nach Amerika. 2) Antrag der Abgg. Schweitzer und Genossen wegen Freilassung des verhafteten Abg. Mende. Anträge und Petitionen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 28. April. Die „Neue Freie Presse" versieht die Enthüllungen des österreichischen Generalstabswerks noch mit weitern Glossen, mit Erläuterungen nämlich, die ihr angeblich aus London zugegangen sein sollen. In dem Generalstabswerk ist bekanntlich u. A. behauptet worden, daß die französische Regierung, als sie im Jahre 1866 auf die Abtretung von Landau, Saarlouis und Luxemburg hingedeutet, eine peremtorische Ablehnung von Seiten Preußens nicht erfahren habe. Die Absicht dieser Insinuation der österreichischen Staatsschrift ist hierbei nicht zu verkennen, sie soll Preußen dahin verdächtigen, daß dasselbe geneigt gewesen sei, deutsches Land an das Ausland abzutreten. Wenn eine Staatsschrift einer befreundeten Regierung dergleichen unbegründete Behauptungen ins Gesicht schleudert, so sinkt dieselbe zu einem gewöhnlichen Pamphlet herab. Erlogen ist es nämlich, daß Frankreich Landau gefordert, ebenso erlogen, daß es Saarlouis beansprucht habe. Was Luxemburg betrifft, so ist es bekannt, in welcher Weise die Luxemburger Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat, dieselbe kann daher nicht mehr in Betracht kommen. Man kann also die ganze Behauptung des österreichischen Generalstabswerkes als eine bloße Verleumdung bezeichnen. Die „Neue Fr. Pr." beruft sich nun jetzt bei der Mittheilung der betreffenden Nachrichten des Generalstabswerks darauf, daß ihr angeblicher Londoner Korrespondent ihr schon im Mai 1866 die Mittheilung gemacht habe, die französische Regierung wolle im bevorstehenden Kriege eine bewaffnete Neutralität bewahren, da ihr von Seiten Preußens die Zusicherung ertheilt worden sei, ihr ein Stück von Luxemburg, ein Stück preußisches Gebiet bei Saarbrücken und ein Stück von der baierschen Pfalz zu überliefern. Zwischen den beiden Lügen der „Neuen Freien Presse" von jetzt und damals ist jetzt nur der Unterschied, daß sich die „Neue Freie Presse" im Jahre 1866 als unabhängiges Organ zur Verbreitung von falschen Nachrichten gebrauchen ließ und daß sie jetzt dasselbe in ihrer offiziösen Stellung thut. — Der bekannte Baron von Eschwege hat sich, nachdem er in Prag mit Bevollmächtigten des Kurfürsten Besprechungen gehabt hat, zu weiteren Verhandlungen von Prag nach Hietzingen begeben, woselbst er auch bereits eingetroffen ist. — Die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ist gestern geschlossen worden. Den Eindruck, den die Versammlung nach allen Seiten hin gemacht hat, ist ein sehr günstiger und erfreulicher. Die von derselben gefaßten Beschlüsse werden dazu beitragen, die Wirksamkeit der Vereine zu beleben und zu fördern und den Zusammenhang derselben immer mehr zu befestigen. Die Eindrücke und Stimmungen andererseits, welche die fremden Gäste mit aus Berlin genommen haben, sind, wie sich aus vielfachen Aeußerungen kundgegeben hat, gleichfalls der günstigsten Art. Dieselben haben in allen Kreisen, vor Allem auch in den Kreisen der Königlichen Familie die wärmste Theilnahme und Förderung gefunden. Durch die Stellung, welche die preußische Regierung in ihren höchsten Vertretern zur Wirksamkeit dieser Vereine genommen hat, wird dieselbe nun einen festeren Boden gewinnen und einer immer gedeihlichern Entwicklungent gegen gehen. — Nach heut eingegangenen Berichten ist der Reichstags-Abgeordnete Mende bei Gelegenheit einer Versammlung in Gladbach wegen thätlichen Widerstandes gegen die Anordnungen der Polizei verhaftet worden. — Nachdem das Gebiet der preußischen Monarchie durch die Aufnahme der neuen Landestheile erweitert worden, ist in maßgebenden Kreisen auch darüber Entscheidung getroffen worden, in welcher Reihefolge die einzelnen Provinzen bei allen amtlichen Veröffentlichungen aufgeführt werden sollen. Die Reihenfolge ist in folgender Weise festgesetzt: Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Westphalen, Hessen, Nassau und Rheinprovinz. Die Eintheilung und Reihenfolge der Armeekorps bleibt dagegen wie sie bisher gewesen sind. — Die Ausführung der Landgemeinde-Ordnung in Schleswig-Holstein schreitet in regelmäßiger Weise fort. Die vorläufige Abgrenzung der Bezirke und die Bezeichnung resp. Feststellung der vorhanden gewesenen Landgemeinden hat überall stattgefunden. In den meisten Gemeinden sind Ortsvorsteher auf Grund der Landgemeinde-Ordnung in Wirksamkeit getreten, und zwar sind theils neu gewählt, theils sind mit Zustimmung aller Berechtigten die alten beibehalten worden. In mehreren Gemeinden ist mit der Berathung der Ortsstatuten der Anfang gemacht worden. Die Kreisvertretungen sind fast in allen Kreisen in Wirksamkeit und haben vielfach ihre formelle Organisation abgeschlossen. — Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist dem Klub der Landwirthe zu Berlin als Mitglied beigetreten.

Berlin, 28. April. Die gestrige fünfte und letzte Sitzung der internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welcher wiederum J. M. die Königin beiwohnte, eröffnete Präsident v. Sydow um 10¼ Uhr mit der Mittheilung, daß Graf Sérurier (Frankreich) eine Adresse an S. M. den König von Preußen vorgeschlagen habe, welche bereits zahlreiche Unterschriften fand; der König wird die mit der Ueberreichung beauftragte zahlreiche Deputation heut Nachmittag ½5 Uhr empfangen. — Der Vertreter der Türkei, Aristarchie Bey, macht die beifällig aufgenommene Mittheilung, daß die Regierung der Pforte entschlossen sei, auch ihrerseits die Genfer Konvention mit allen Kräften durchzuführen, um die Uebel des Krieges wenigstens in Etwas zu mildern; mit Freuden begrüße sie die hier gepflogenen wahrhaft kosmopolitischen Verhandlungen. Welchen Anklag die Bestrebungen der Hülfsvereine in der Türkei finden, zeige das erfreuliche Wachsthum des dortigen National-Comité's welchem auch 10 Damen beigetreten sind.

Demnächst wird die Berathung über die vom italienischen Central-Comité zu §. 4 des Programmes (Friedensthätigkeit der Vereine) gemachten Vorschläge wieder aufgenommen, welche die Frage besprochen zu sehen wünschen, ob Central-Comité's der Vereine nothwendig sind, ob Reglements für die Beziehungen zwischen den Central-Comité's unter einander und zu den Lokalvereinen festzusetzen und die Bureaus der Centralcomité's auch im Frieden besonders zu bezeichnen seien? Dr. Castiglionie erklärt, es solle mit diesem Antrage keine einseitige Reglementirung der Centralcomités bezweckt werden, sondern nur die Erwägung bestimmter Normen für den Verkehr der Centralcomités rc. anzuregen. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Der Vorsitzende des würtembergischen Centralcomités, Pfarrer Dr. Hahn, zieht seinen Antrag, die Portofreiheit für die Hülfsvereine zu erwirken, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und auf das freundliche Entgegenkommen der Regierungen, zurück, behält sich aber vor, auf einem der nächsten deutschen Vereinstage auf denselben zurückzukommen.

Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Vertreter der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens, und der Vertreter der österreichischen Genossenschaft des gleichen Ordens präzisiren die Stellung dieser Korporation dahin, daß dieselbe zwar nicht in die Hülfsvereine aufgehen werde, aber bei der Gleichartigkeit der Bestrebungen um vertrauensvolles Entgegenkommen ersuche. — Der Präsident erklärt, daß nie ein Zweifel über die Gleichartigkeit der Arbeit zwischen den Johannitern und den Hülfsvereinen bestanden und spricht dem Grafen Stolberg für die stets an den Tag gelegte Zuvorkommenheit den Dank des preußischen Centralcomités aus.

Der Antrag des Dr. Jäckel (Hessen und Nassau) und 18 anderer Delegirten, in Erwägung zu ziehen, welcher Schutz im Kriege den Heilbädern und den sie besuchenden Kranken aller Nationen zu gewähren sein dürfte, wird durch Annahme einer von Geh. Rath Dr. Langenbeck vorgeschlagenen Resolution erledigt, welche an die Regierungen das Ersuchen stellt, bei Ausbruch eines Krieges die in den Badeorten befindlichen Kranken und Verwundeten, sowie die dortigen Heilanstalten und das Sanitätsmaterial unter den Schutz der Neutralität zu stellen.

Die Debatte über §. 5 des Programms, Vorschläge des Genfer internationalen Comité's für eine Vereinbarung über die schon früher erörterten Fragen eröffnet Herr Moynier (Genf) mit eindringlicher Befürwortung folgender Anträge: 1) über die Errichtung eines internationalen Museums für das Sanitätsmaterial in Paris zur Tages-Ordnung überzugehen, da diese Einrichtung mit Vortheil durch Bildung von Sammlungen gleicher Art in den hauptsächlichsten Orten mittelst der Initiative der Lokal-Comités ersetzt werden kann; 2) Gründung eines internationalen Journals als allgemeines Organ des Hülfsvereinswesens, welches in Monatsheften in französischer Sprache zu Genf erscheint und dessen Kosten nöthigenfalls auf die National-Comités repartirt werden; 3) Einrichtung einer internationalen Agentur zu Kriegszeiten, um die Uebermittlung der Hülfe zu erleichtern; 4) zur Ausführung dieser Aufträge dem Genfer internationalen Comité je ein Mitglied aus den National-Comités zu kooptiren. — Bergrath Vischers (Belgien), Referent der Kommission, welchem diese Anträge zur Vorprüfung unterbreitet waren, empfiehlt die Beschlüsse dieser Kommission, die im Allgemeinen den Genfer Vorschlägen zustimmen und nur einige nähere Bestimmungen betreffs der Ausführung enthalten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich Graf Sérurier, Colonel Huber-Saladin (Frankreich), Oberstlieutenant Staaf (Schweden) rc. betheiligen, werden die Vorschläge der Kommission, sowie der des russischen Central-Comité, daß die Wirksamkeit des internationalen Comité's im Kriege vorzugsweise den Verwundeten und Kranken des sich zurückziehenden Heeres, ohne Unterschied der Nationalität gewidmet sein möge, angenommen.

Auf Antrag des Oberstabsarzt Baron v. Mundy nimmt die Versammlung die Berathung über die von dem österreichischen Reichs-Kriegsministerium und dem österreichischen Hülfsvereinen zu §. 2 des Programms (Grenzen und Formen der Vereinsthätigkeit im Landkriege) gemachten Vorschläge, welche durch die frühere Beschlußnahme eigentlich schon erledigt sind, wieder auf. Dieselben lauten: 1) In welcher Weise können die Delegirten der Hülfsvereine mit einem kleinen Train von Material und Personal den großen Hauptquartieren folgen? 2) Wie ist der nothwendige Schriftwechsel mit den Hülfsvereinen auf der feindlichen Seite herzustellen? 3) Durch welche Mittel können die Bevölkerungen zur Unterstützung der Wirksamkeit der Hülfsvereine auf dem Kriegsschauplatze ermuntert werden?

Nachdem Baron v. Mundy auf die Nothwendigkeit hingewiesen, diese scheinbar so einfachen und doch so schwierigen Fragen auf der nächsten Konferenz endgültig zum Austrag zu bringen, und Generalstabsarzt Dr. Löffler mitgetheilt, daß in dem neuen preußischen Felddienstreglement ein besonderer Abschnitt von den Hülfsvereinen handelt, um der von denselben gebrachten Opfern würdige Resultate zu erzielen, — womit durchaus keine Beschränkung, sondern ein Ausdruck des Dankes für frühere Leistungen gegeben sein soll — beschließt die Versammlung, obige 3 Forderungen als Wünsche in die Resolutionen aufzunehmen, da die spezielle Ausführung derselben jedem einzelnen Lande überlassen bleiben muß.

Eine vom Ritter v. Arneth (Oesterreich) zu den Beschlüssen über §. 3 des Programms (freiwillige Hülfe im Seekriege) beantragte Zusatzposition: „15) die Vereine werden ihre Hülfeleistung im Seekriege, insofern sie in der Lage und willens sind, solche zu gewähren, nach den oben 11—14 angeführten Bestimmungen einrichten. Eine bindende Verpflichtung zu derartigen Hülfeleistungen kann ihnen selbstverständlich aus den fraglichen Bestimmungen nicht erwachsen", wird ohne wesentliche Debatte angenommen. Die Frage des österreichischen Central-Comité's wegen Periodizität der Konferenzen wird mit dem Beschluß beantwortet, die nächste Konferenz im Jahre 1871 in Wien stattfinden zu lassen, wofür Ritter v. Arneth den Dank Oesterreichs ausspricht. Baron v. Mundy erklärt, von dem österreichischen Reichs-Kriegsministerium bevollmächtigt zu sein, die Konferenz auf deren Wunsch für das Jahr 1871 nach Wien einzuladen. Der Präsident spricht den Dank der Versammlung für diese Bereitwilligkeit aus. Ein Antrag, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Verhandlungen der Konferenz zu übersenden, da dieselbe diesmal leider nicht vertreten ist, findet die Zustimmung der Versammlung, ebenso der Antrag des Grafen Sérurier, das Genfer Comité zu beauftragen, den Beitritt möglichst aller Staaten zur Konvention herbeizuführen. Nach einer kurzen Zusammenstellung des Ergebnisses der Berathungen der Konferenz verliest der Präsident die vom preußischen Central-Comité ausgeschriebene Preisaufgabe, welche diesmal auf die Thätigkeit der Hülfsvereine im Seekriege sich bezieht und vornehmlich die Beantwortung folgender Fragen in's Auge faßt: Unter welchen Umständen, in welcher Form und mit welchem Erfolge hat die private Humanität bereits versucht, in Seekriegen an der Rettung Schiffbrüchiger und an der Sorge für die Verwundeten und Kranken der Kriegsflotten sich zu betheiligen? In welcher Ausdehnung und unter welchen Bedingungen können die Hülfsvereine mit Aussicht auf Erfolg sich diese Aufgabe stellen? Welche Vorbereitungen im Frieden sind nothwendig, um die Aufgabe den Anforderungen der Menschlichkeit entsprechend zu lösen? Inwiefern ist die Lösung zu fördern und zu sichern durch Anknüpfung und Unterhaltung näherer Beziehungen zwischen den ständigen Hülfsvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den bestehenden Vereinen zur Rettung Schiffbrüchiger? Die in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßten Preisschriften müssen bis spätestens 1. Mai 1870 an das preußische Central-Comité eingeliefert werden, die Zuerkennung des Preises von 100 Friedrichsd'ors erfolgt am 30. September 1870. Mit den Dank des Präsidenten an die Versammlung, den Viceadmiral van Karnebeek erwiderte, schloß die Konferenz, der in letzter Stunde auch Graf Bismarck beiwohnte, um 2½ Uhr.

Breslau, 27. April. In dem für die vom 9. bis 15. Mai d. J. zu Breslau stattfindende 27. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe soeben ausgegebenen Programm wird zunächst darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Versammlung mit Rücksicht auf die in den Vorsommer fallenden reichen Schaustellungen, welche einen Einblick in die Kulturbestrebungen Schlesiens zu verschaffen geeignet sind, gewählt worden ist. Folgende Veranstaltungen sind in Aussicht genommen: 1) eine internationale Thierschau, verbunden mit dem 6. schlesischen Zuchtviehmarkte: 2) die 6. schlesische Schafschau; 3) eine allgemeine Mastviehausstellung; 4) der 6. internationale Maschinenmarkt; 5) eine Ausstellung deutscher landwirthschaftlicher Produkte und landwirthschaftlich-technischer Fabrikate; 6) eine Aus-

stellung aus dem Gebiete der Bienen- und Seidenzucht; 7) eine Ausstellung der Hortikultur, und 8) eine forstwirthschaftliche Ausstellung.

München-Gladbach, 25. April. Auf gestern Abend 8 Uhr war durch Zeitungs-Inserat eine Volksversammlung im Lokale des Gastwirthes Metzer unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Fritz Mende angezeigt worden. Der Polizeikommissär, welcher dieser Versammlung beiwohnte, fand sich veranlaßt, dieselbe in Folge einer von Mende gehaltenen Rede aufzulösen. Die energische Aufforderung, den Saal zu räumen, fand unter den zahlreich versammelten Arbeitern entschiedenen Widerstand, welcher sich durch Auslöschen der Gasflammen und thätlichen Angriff auf die Polizeibehörde geltend machte und nicht unbedeutende Verwundungen mehrerer herbeigeeilter Gendarmen und Polizisten durch Messerstiche, resp. Schläge mit Biergläsern zur Folge hatte. Nach erzwungener Räumung des Lokales setzte die zu Tausenden angewachsene Menge die begonnenen Exzesse durch Einwerfen von Fensterscheiben, so z. B. auch an dem Hause der hiesigen Gesellschaft „Erholung" ꝛc., in einer Weise fort, daß die hiesigen Behörden sich veranlaßt sahen, die Turner-Feuerwehr zu alarmiren und militärische Hülfe von dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf zu requiriren. Letzterer Requisition wurde jedoch nicht entsprochen. Herr Mende, welcher vor dem Hotel Moers eine beruhigende Anrede an den massenhaft anstürmenden Pöbel gehalten hatte, wurde heute Morgen 4 Uhr verhaftet, per Wagen nach Neuß und von dort aus per Bahn nach Düsseldorf transportirt, dort sofort von dem Untersuchungsrichter vernommen und in das Arresthaus abgeführt. Die Stadt war heute ruhig, obgleich circa fünfzehn Arbeiter verhaftet und gefesselt nach Düsseldorf gebracht wurden.

Ausland.

Wien, 15. April. Ein ganz interessanter Zwischenfall ist noch aus der neulichen Schulgesetzdebatte des Abgeordnetenhauses zu erwähnen. Der strengkirchliche Abg. Greuter aus Tyrol sprach den verfänglichen Wunsch aus, „daß Graf Beust auch jetzt noch jene Grundsätze haben möge, die er am 3. Mai 1851 dem Schulgesetze von Sachsen zu Grunde gelegt, wo er es war neben dem preußischen Minister v. Raumer, welcher der Schule wieder ihre natürliche Bahn anwies." Graf Beust wich aber dieser Berufung aus, indem er entgegnete:

Ich könnte den Herrn Vorredner daran erinnern, daß ich nach meinem Eintritte in österreichische Dienste eine öffentliche Erklärung des Inhalts abgab, daß ich weder Neigungen noch Abneigungen in meinen neuen Wirkungskreis übernehme, und daß diese Erklärung beifällig aufgenommen worden ist. Man hat hiernach, scheint mir, alles Recht, mich daran zu erinnern und zu verlangen, daß ich früheren Neigungen und Abneigungen entsage, ich aber glaube dadurch nicht genöthigt zu sein, überall einer früheren Neigung treu zu bleiben.

Ueber seine prinzipielle Stellung zu der konfessionellen Schule sprach der Minister nicht, sondern ging auf andere Seiten des damaligen sächsischen Schulgesetzes über.

Paris, 25. April. Seit gestern Abend reißt man sich um den „Temps", der eine in der That sehr kuriose Korrespondenz des Herrn L. Blanc aus London enthält. Es scheint nämlich, daß der nordamerikanische General Webb, mit dem sich der Prinz L. Napoleon während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten befreundet hatte, dem Publikum vor Kurzem in einem Blatte von Newyork Mittheilungen über die mexikanische Expedition machte, die, wenn sie begründet wären, ein seltsames Licht auf die Kaiserliche Politik werfen würden, obgleich es die Absicht des Generals war, dem Kaiser in der Meinung der Nordamerikaner Vorschub zu leisten, indem er ihnen zu zeigen sucht, daß er schon im Mai 1863 die Expedition bedauerte und beschlossen hatte, seine Regimenter so bald als möglich zurück zu rufen. Der General Webb stellt sich als den geheimen Unterhändler zwischen dem Präsidenten Lincoln (und Johnson) und dem Kaiser dar und behauptet, daß die Ministerien hüben und drüben diese mysteriösen Unterhandlungen ignorirt hätten. Den Enthüllungen des Generals gemäß, hatte dieser im Februar 1863 dem Kaiser in einem Briefe aus Rio Janeiro, wo er sich damals befand, zu bedenken gegeben, daß die Expedition nur zu einem kläglichen Fiasko der französischen Politik oder zu einem Kriege mit den Vereinigten Staaten führen könne. Am 2. Mai 1863 antwortete der Kaiser ihm, „daß er sich zu dieser Unternehmung habe hinreißen lassen und daß er entschlossen sei, Mexiko zu räumen, sobald es geschehen könne, ohne die Ehre Frankreichs zu kompromittiren. Der General Webb theilte diesen Brief dem Präsidenten Lincoln mit, der dadurch veranlaßt wurde, sich zu gedulden. Im Oktober 1865 wurde der General, der damals in Lissabon war, vom Kaiser eingeladen, nach Paris zu kommen. In einer Unterredung zwischen ihm und Napoleon (am 9. Nov. 1865) wurde verabredet, daß die französischen Truppen in 12, 18 und 24 Monaten zurückgezogen werden würden; doch solle dies vor der Hand ein Geheimniß zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten Johnson bleiben. Am 5. Dezember 1865 nach Amerika zurückgekehrt, konnte der General dem Kaiser melden, daß Johnson mit dieser Abfindung einverstanden sei. Man sieht auf der Stelle, daß der General Webb seinem Kaiserlichen Freunde durch diese Enthüllungen einen schlechten Dienst geleistet hat; denn wenn es wahr ist, daß Napoleon III. schon am 2. Mai 1863 zu der Einsicht gekommen war, daß die Position in Mexiko nicht haltbar wäre, und daß er nur auf einen günstigen Moment wartete, um seine Truppen zurück zu rufen, so begreift man weder die Briefe des Kaisers an den General Forey, noch die Reden des Staatsministers in der Kammer, am wenigsten aber, daß man im Jahre 1864 den Erzherzog bestimmte, die mexikanische Krone anzunehmen. Ganz gewiß würde der Erzherzog den Vorschlag zurückgewiesen haben, wenn er gewußt hätte, daß damals schon der Kaiser die mexikanische Expedition für einen Fehler und eine Verlegenheit hielt. Glücklicher Weise ist die Erzählung des General Webb durchaus unglaublich, obgleich der Chef-Redakteur der „Newyork-Times" versichert, die Briefe des Kaisers zu besitzen. Die Erzählung ist vorzugsweise gegen Herrn Seward gerichtet, dem der General vorwirft, ganz überflüssiger Weise seine drohenden Noten geschrieben zu haben. „Herr Seward (bemerkt L. Blank) hat bis jetzt Stillschweigen beobachtet und dadurch der Ansicht Kredit verschafft, die Behauptungen des General Webb seien genau; aber Seward ist nicht allein in dieser Sache interessirt . . . ." Ohne Zweifel werden von Seiten der französischen Regierung die Angaben des Generals Webb kategorisch dementirt werden.

Pommern.

Stettin, 28. April. Dem Aufruf zu einer Versammlung, welcher von dem im November v. Js. zusammengetretenen „Kirchenbau-Comité für die Neustadt" erlassen worden, waren heute einschließlich der zum größten Theile anwesenden Comitémitglieder, 16 Herren und 4 Damen gefolgt. Gemäß den vom Comité gemachten Vorschlägen faßte die Versammlung folgende Beschlüsse: 1) Nachstehend genannte Herren einzuladen, dem Comité beizutreten: General-Superintendent Dr. Jaspis, Oberbürgermeister Burscher, Bürgermeister Sternberg, Stadtverordneten-Vorsteher Saunier, Ober-Präsident Freiherr v. Münchhausen, Baumeister Behnke, Konsistorial-Präsident Heindorff und Appellations-Gerichts-Präsident v. Brauchitsch; 2) sich bei der zuständigen Königlichen Behörde zu vergewissern, daß der Kirchplatz zu dem Zwecke des Kirchenbaues sicher überlassen werde; 3) von Zeit zu Zeit über die Wirksamkeit des Comité's in öffentlichen Blättern Bericht zu erstatten; 4) die Zeichnung und sofortige Zahlung von Beiträgen herbeizuführen durch auszulegende Listen; 5) einen Männer- sowie einen Frauen- und Jungfrauen-Verein zu bilden, deren Aufgabe es sein soll, durch Sammelbücher nach Art des Gustav-Adolph-Vereins und durch jährliche Sammlungen Beiträge zum Kirchenbau zu beschaffen. Für den Bau eines würdigen Gotteshauses ist eine Summe von 60- bis 80,000 Thlr. in Aussicht genommen. Von einzelnen der Anwesenden wurden sofort 805 Thlr. an Beiträgen gezeichnet und Herr General-Superintendent Dr. Jaspis erklärte, daß bei ihm für den gleichen Zweck drei Beträge von zusammen 197 Thlr. niedergelegt seien. Zum interimistischen Rendanten wurde Herr Stadtrath Hoppe gewählt. — Die Versammlung wurde mit Gebet eröffnet und geschlossen.

— Die beabsichtigte Abhaltung des dritten mittelpommerschen Kreisgesangfestes in Damm ist dort auf nicht vorhergesehene erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, so daß der Vorstand des mittelpommerschen Sängerkreises den Beschluß gefaßt hat, davon abzustehen und dafür dasselbe in Stargard, am 25. Juli d. J. zu veranstalten, weil diese Stadt wegen ihrer örtlichen Einrichtungen und Lage an der Bahn die günstigste Gelegenheit zu einer solchen Festlichkeit darbietet. Wenngleich nun nicht die Absicht vorliegt, diesem Kreisgesangfeste den großartigen Umfang zu geben, wie dem im Jahre 1864 in Stargard stattgefundenen Provinzial-Sängerfeste, an welchem 48 Vereine mit ungefähr 1000 Sängern sich betheiligten, so steht doch zu erwarten, daß das diesjährige Kreisgesangfest sowohl bei den, dem mittelpommerschen angehörenden, wie bei den benachbarten Vereinen, in Erinnerung der damals bewiesenen, rühmend anerkannten Gastfreundschaft Stargards, eine so lebhafte Theilnahme finden wird, daß dasselbe sich eines sehr zahlreichen Besuchs erfreuen dürfte, wobei allerdings auf die freundliche Unterstützung der Einwohnerschaft vorzugsweise gerechnet wird. Die Festlichkeit wird ungefähr in ähnlicher, volksthümlicher Weise wie das Provinzial-Sängerfest vor fünf Jahren stattfinden, wahrscheinlich auch ein Kirchen-Gesang-Konzert damit verbunden, und das Nähere, sobald das Programm festgestellt ist, mitgetheilt werden.

— Nachdem der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte die Klage des Magistrats in Betreff der Uebernahme der hiesigen katholischen Schule zurückgewiesen hat, ist der letztere, wie die „N. St. Z." meldet, nunmehr durch die Regierung angewiesen worden, die Schule auf den Stadthaushalts-Etat zu übernehmen. Zugleich ist auch die Aufnahme des jeweiligen katholischen Geistlichen in die städtische Schul-Deputation und eine Gehaltserhöhung für den 3. Lehrer an der gedachten Schule nach dem städtischen Normal-Besoldungs-Etat angeordnet worden.

— Durch das Gesetz vom 30. Dezember 1868 sind bekanntlich vom Jahre 1869 ab die Denunziantenantheile aufgehoben, welche nach den bisherigen Vorschriften für die Entdeckung, Feststellung oder Anzeige von Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen an den in Folge dessen verhängten Geldstrafen oder dem Werthe konfiszirter Gegenstände gewährt wurden. Die Provinzialbehörden sind daher in einer aus dem Ministerium des Innern ergangenen Verfügung angewiesen worden, dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange auszuführen, indem namentlich darauf hingewiesen wird, daß unter diesen Denunzianten-Antheilen auch diejenigen Antheile an den Strafen begriffen sind, welche nach den bisherigen besonderen Vorschriften in einzelnen Landestheilen zur Bildung von Fonds gedient haben, aus denen Beamte mit Rücksicht auf die Entdeckung, Feststellung oder Anzeige von Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften belohnt wurden. Hiernach kann vom Beginn des laufenden Jahres ab ein Anspruch auf Denunzianten-Antheile auch aus Anlaß von Zuwiderhandlungen gegen Polizei-Vorschriften nicht mehr erworben werden, vielmehr fließen die in Folge solcher Zuwiderhandlungen eingezogenen Geldstrafen mit dem vollen Betrage, sowie die Erlöse aus konfiszirten Gegenständen zu derjenigen Kasse, welche die betreffenden Polizeistrafen zu beziehen hat.

— Der von Sr. Maj. dem Könige ausgesetzte Ehrenpreis für das Offizier-Jagd-Rennen am Sonnabend besteht in einem geschmackvollen silbernen Tafelaufsatz. Eine innen vergoldete, mit einem Kranze von Eichenzweigen umgebene Schale ruht auf der Krone eines Eichbaums, an dessen Fuß, auf einem Rasenplatz, ein Jockey zu Pferde hält. Auf einem Schilde des darunter befindlichen, auf Eichenknorren ruhenden Fußgestelles steht die Inschrift: „König Wilhelm dem Sieger im Offizier-Jagd-Rennen zu Stettin am 1. Mai 1869."

— Wie wir hören, wird Herr Stephan vom 1. Mai d. J. ab die Pachtung der hiesigen neuen Bahnhofs-Restauration übernehmen. Sein wohlbegründeter Ruf als Restaurant hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, daß er unter 92 Bewerbern den Sieg davon getragen hat und darf die getroffene Auswahl im Interesse des Publikums jedenfalls als eine glückliche bezeichnet werden.

§§ **Insel Rügen.** Früher als gewöhnlich fängt unser schönes Eiland an, aus dem Winterschlafe zu erwachen und Morgentoilette zu machen. Die Zeit, wo die Touristen zur Visite sich einfinden, nahet damit auch früher heran, und es wäre zu wünschen, daß der Drache oder fliegende Holländer, wie man wohl scherzweise den Dampfer nennen hört, der den Verkehr mit Stralsund und der Altenfähre aus vermittelt, baldigst aus seiner Gefangenschaft in Stettin zurückkehren möge. Erfahrungsmäßig aber dauert seine Noth in Stettin jährlich mehrere Wochen, so daß wir vielleicht noch vor Pfingsten ihn erwarten können. Jetzt wird die Verbindung mit dem Festlande nur durch Segelboote unterhalten. Den Touristen wird es übrigens bald erleichtert werden, die Stubbenkammer mit dem Königsstuhl und der sagenumklungenen Herthaburg zu erreichen, denn der Chausseebau zwischen Bergen und Sagard schreitet mächtig fort. Bei der Litzowerfähre geht von rügenscher Seite aus ein natürlicher Damm von festem Sande auf Torfgrund ruhend bis an den sogenannten Strom eine schmale Rinne, welche den kleinen und großen Jasmunder Bodden verbindet. Der Damm liegt bei mittlerem Wasserstande überall nur 1 bis 2 Fuß unter Wasser, fällt aber nach Seite des kleinen Jasmunder Bodden jählings ab, so daß öfter Fuhrwerke, die über den Damm und durch die Rinne von Rügen nach Jasmund wollten, verunglückt sind. Der Damm ist etliche Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand durch Aufschütten erhöht, eben so hat man von der Jasmunder Seite bis an den Strom einen Damm entgegengeführt. Früher bis vor etlichen Jahren fuhr man gewöhnlich durch den Strom ohne Gefahr mit Pferden und Wagen durch, jetzt aber hatte sich der Strom bis auf 16 Fuß vertieft. Nun erfährt man aber, daß seit einigen Tagen die Rinne zugeschüttet sein soll, so daß also der kleine Jasmunder Bodden einen Landsee bildet. Dem Vernehmen nach soll die Stadt Bergen, welche dadurch ihre Seeverbindung von ihrem Territorium aus einbüßt, wider die Chaussee-Verwaltung klagbar werden wollen. Wäre der Boden Marschland, wie in Holland der des ehemaligen Harlemer Meeres, so würde es sich verlohnen, ihn theilweise trocken zu legen, und der Gewinn der Stadt und aller die an den Bodden grenzen, würde ein ungleich größerer sein, als die immerhin nur geringfügige Seeverbindung Bergens bringen kann, und die Fischer würden sich auch wohl entschädigen lassen. Man ist im Publikum gespannt darauf, ob der Prozeß wird angestrengt werden event. wie er beigelegt werden wird.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. April. Gegenwärtig findet hier (wie die K. Z. berichtet) eine Konferenz von Direktoren norddeutscher Versicherungs-Gesellschaften statt, um den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für den norddeutschen Bund zu vereinbaren, welcher dem Reichstage in Form einer Petition zugehen soll. Der Geh. Regierungsrath Jacobi (Mitglied des Abgeordnetenhauses für Liegnitz), ist zur Theilnahme an den Konferenzen hierher gekommen.

— Wie der „Z. C." von unterrichteter Seite versichert wird, soll der Export von Tuchwaaren nach Amerika, Indien und Japan in erfreulichem Aufschwunge begriffen sein.

Bielefeld, 26. April. Die „Westf. Ztg." meldet von hier, daß die Damast-Weber die Arbeit eingestellt haben. Sie verlangen eine Erhöhung ihres Lohnes um 20 Prozent. Bei der großen Masse der noch der Ausführung harrenden Kommissionen sei kaum anders zu erwarten, als daß die Weber ihren Willen für jetzt durchsetzen werden.

Barmen, 26. April. Die „Elbf. Z." berichtet: Im Laufe des heutigen Tages tummelte sich in den Straßen eine große Menge feiernder Arbeiter, namentlich Riemendreher; sie sträubten sich gegen den Eintritt in die städtischen Kranken- und Sterbe-Kassen, zu welchem sie, wie wir hören, verpflichtet sind. Es sollen einzelne Ungesetzlichkeiten vorgekommen sein, so daß die Polizei gezwungen war, von der flachen Klinge Gebrauch zu machen.

Kiel, 27. April. Die Bundesbrigg „Mosquito" ist, nachdem dieselbe sich mehrere Tage im Kattegat aufgehalten, von England hier eingelaufen.

Frankfurt a. M., 28. April. Justizminister Dr. Leonhardt, welcher gestern und heute den Sitzungen der verschiedenen hiesigen Gerichts-Kollegien beiwohnte, begiebt sich nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen morgen nach Wiesbaden.

Florenz, 27. April. Deputirtenkammer. Debatte über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Budget für die nächsten zwei Monate. Ricciardi richtet an das Ministerium die Frage, ob die Gerüchte von bevorstehenden Kabinetsänderungen begründet seien. Der Ministerpräsident Menabrea erwidert, außerhalb des Parlamentes lägen keine Gründe zu Kabinetsänderungen vor. Ob solche innerhalb des Parlaments hervortreten würden, ließe sich noch nicht beurtheilen; erst müßten Thatsachen abgewartet werden. Nicotera glaubt, die beabsichtigten Kabinetsänderungen ständen mit der Bankfrage in Verbindung. Der Finanzminister weist diese Ansicht zurück und sagt, ein Bankfrage existire gar nicht, wohl aber existiren hochwichtige finanzielle Landesinteressen, deren Lösung eine starke Majorität erheische. Das provisorische Budget wurde schließlich mit 175 gegen 54 Stimmen genehmigt.

London, 27. April. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde der Antrag Russell's, betreffend die Errichtung lebenslänglicher Pairien, in zweiter Lesung angenommen.

— Aus Philadelphia wird vom gestrigen Tage per atlant. Kabel gemeldet: Die Pacificbahn wird wahrscheinlich noch in dieser Woche vollendet werden. Der Anschluß der östlichen Strecke an die westlichen Stränge ist im Orte States bereits hergestellt.

Bukarest, 27. April. Der Leichnam des in Nizza verstorbenen ehemaligen Hospodars Stirbey trifft morgen hier ein. Fürst Karl hat Befehl ertheilt, daß das Leichenbegängniß mit großem Gepränge vor sich gehe.

Jassy, 27. April. Der Erbprinz Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen ist hier eingetroffen. Derselbe begiebt sich zum Besuche seines Bruders, des regierenden Fürsten Karl, nach Bukarest.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 27. April. Angekommene Schiffe: Echo, Fiß; Johanna, Schwartz von Memel. 5 Gebrüder, Dobbrick; Matador, Weiß von Memel. Marie (SD), Lickis (für Wills) von London. Sophie, Funk von Hamburg. Hermann, Scharping von Rügenwalde.

Börsen-Berichte.

Berlin, 28 April. Weizen disponibel einiger Handel. Termine steigend. Roggentermine waren heute gleich bei Beginn überwiegend gefragt, Abgeber zeigten sich weniger dringend und hielten auf hohe Forderungen, die auch coulant bewilligt wurden. Das anhaltend warme Wetter, sowie die Kanalliste blieb ganz ohne Einfluß. Nach einer Preisbesserung von ca. $\frac{3}{4}$ Rt. pr. Wispel schließt der Markt in ziemlich fester Haltung. Hafer zur Stelle in geringen Sorten reichlich angetragen. Termine besser bezahlt.

In Rüböl hielt die Steigerung auch heute an. Unter dem Einfluß starker Deckungs- und Spekulationsankäufe haben Preise neuerdings eine Besserung von ca. $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Rt. per Ctr. erfahren. Schluß matter. Spiritus setzte seine gestern angenommene steigende Tendenz heute fort. Preise besserten sich neuerdings um ca. $\frac{1}{4}$ Rt., wovon am Schluß jedoch wieder etwas verloren ging.

Weizen loco 58—68 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, weißer schlesischer 65 Rt. ab Boden bez., bunter polnischer $61\frac{3}{4}$, 64 Rt. ab Bahn bez., per April-Mai und Mai-Juni 60, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juni-Juli $60\frac{3}{4}$, $61\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August $60\frac{1}{2}$, $61\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 50, 51 Rt. ab Bahn und Kahn bez., schwimmend 82—84pfd. 50, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., per April u. April-Mai $49\frac{3}{4}$, $50\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., per Mai-Juni $48\frac{3}{4}$, $49\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli $49\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{8}$ Rt. bez., Juli-August $46\frac{3}{4}$, 48, $47\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 48 Br.

Weizenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$, $3\frac{11}{12}$ Rt.; Nr. 0. u. 1. $3\frac{7}{12}$, $3\frac{3}{4}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{1}{3}$, $3\frac{7}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{6}$, $3\frac{1}{4}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung pr. April-Mai 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. bis 3 Rt. $12\frac{3}{4}$ Sgr. bez. u. Gd., Mai-Juni 3 Rt. $12\frac{3}{4}$ Sgr. bez. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. bis 3 Rt. 13 Sgr. bez., Juli-August 3 Rt. $11\frac{1}{2}$ Sgr. bez., alles per Centner unversteuert inclusive Sack.

Gerste, große und kleine, 42—53 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Rt., per April u. April-Mai 31, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $30\frac{3}{4}$, 31 Rt. bez., Juni-Juli $30\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{3}{4}$, 29 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52 bis 56 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni $10\frac{23}{24}$, $11\frac{1}{2}$, 11 Rt. bez., Juni-Juli $10\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. $11\frac{1}{2}$, $\frac{13}{24}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez.

Petroleum loco 8 Rt. Br., per April $7\frac{3}{4}$ Rt., per April-Mai $7\frac{1}{2}$ Rt., Sept.-Okt. 8 Rt. Br.

Leinöl loco $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{11}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., per April-Mai u. Mai-Juni $16\frac{1}{4}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Juni-Juli $16\frac{1}{2}$, $\frac{17}{24}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., Juli-August $16\frac{3}{4}$, 17, $16\frac{7}{8}$ Rt. bez., August-September $17\frac{1}{12}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Wir haben heute von einer sehr angeregten Börse zu berichten, hohe Pariser, bessere Wiener Course, Deckungs- und neue Spekulations-Ankäufe wirkten gemeinschaftlich für die Hausse, welche sich besonders für Franzosen und Lombarden geltend machte.

Wetter vom 2[illegible]. April 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	8,2°, WNW
Brüssel	9,8°, NO	Königsberg	7,5°, NW
Trier	8,9°, NO	Memel	7,4°, N
Köln	11,6°, O	Riga	7,3°, NW
Münster	9,5°, O	Petersburg	4,6°, —
Berlin	10,4°, NO	Moskau	—°, —
Stettin	8,4°, NO	**Im Norden:**	
Im Süden:		Christians.	4,2°, W
Breslau	8,1°, SW	Stockholm	10,2°, N
Ratibor	5,3°, N	Haparanda	2,1°, NW

Berliner Börse vom 28. April 1869.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	38	bz
Altona-Kiel	6	4	108	bz
Bergisch-Märkische	8	4	130 1/4	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	180	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	75 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	158 1/4	G
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	184 1/2	B
Berlin-Stettin	8 1/6	4	131 3/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/3	4	109 3/4	B
Brieg-Neisse	5 1/2	5	92 1/2	bz
Cöln-Minden	—	4	117 1/2	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	67 3/4	B
Magdeburg-Halberst.	13	4	136	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	194 1/8	bz
do. do. B.	—	4	83	bz
Münster-Hamm	4	4	88	G
Niederschl.-Märkische	4	4	87 5/8	G
Niederschl. Zweigb.	4 1/5	4	92	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	78 3/4	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	174 1/8	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	158 1/2	bz
Rheinische	—	4	113 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27 1/2	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	93 1/2	B
Thüringer	—	4	136 1/4	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	105 1/8	bz
do. Stamm-Prior.	7	4 1/2	102 3/4	bz
do. do.	7	5	103 1/4	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94 3/4	bz
Böhm. Westbahn	—	5	79	bz
Galiz. Ludwigsb.	—	5	88 1/2	bz
Löbau-Zittau	—	4	56	bz
Ludwigshafen-Berb.	11 1/5	4	163	G
Mainz-Ludwigshafen	—	4	134 5/8	bz
Mecklenburger	2 3/4	4	73	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	—	5	152 1/2	bz
Russische Eisenbahn	5	5	84 3/4	bz
Südöster. Bahnen	—	5	129 1/4	bz
Warschau-Wien	—	5	63	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	80 1/2	bz
do. III. Em.	4 1/2	88	B
Aachen-Mastricht	4 1/2	76 1/2	G
do. II. Em.	5	83 1/2	B
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	91 1/4	G
do. II.	4 1/2	91 1/4	G
do. III.	3 1/2	77 3/4	G
do. Lit. B.	3 1/2	77 3/4	G
do. IV.	4 1/2	90	G
do. V.	4 1/2	87 3/4	G
do. VI.	4 1/2	86 1/2	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81 1/2	B
do. do. II.	4 1/2	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	81 1/4	B
do. do. II.	4 1/2	88	bz
Berlin-Anhalt	4	—	B
do.	4 1/2	93	G
do. Lit. B.	4 1/2	91 1/2	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86 1/2	G
do. C.	4	84 3/4	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	—	bz
do. II. Em	4	80 3/4	G
do. III. Em.	4	80 3/4	G
do. IV. Em.	4 1/2	92 1/2	B
Breslau-Freiburg	4 1/2	87 3/4	G
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	G
Cöln-Minden	4 1/2	94 1/4	G
do. II. Em.	5	100	G
do. do.	4	—	B
do. III. Em.	4	81 1/2	B
do. do.	4 1/2	90 1/4	B
do. IV. Em.	4	81 3/4	bz
do. V. Em.	4	81 3/8	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81 3/8	G
do. III. Em.	4 1/2	—	B
do. IV. Em.	4 1/2	—	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	82 3/8	B
Lemberg-Czernow	5	66 1/2	bz
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	93 1/4	B
do.	4 1/2	89 3/4	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66 1/4	B
do.	4 1/2	91	G
Niederschl.-Märk. I.	4	84 1/2	G
do. II.	4	83	G
do. conv. I. II.	4	84 3/4	G
do. III.	4	80	B
do. IV.	4 1/2	92 1/4	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	98 3/4	G
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3 1/2	74 3/4	bz
do. C.	4	82 1/2	B
do. D.	4	82 1/2	G
do. E.	3 1/2	74	bz
do. F.	4 1/2	89 3/4	B
do. G.	4 1/2	87 3/4	B
Oesterr.-Französisch	3	274	B
neue	3	268	G
Rheinische	4	82 3/4	G
do. v. St. gar.	3 1/2	—	G
do. III. Em. 58/60	4 1/2	90 1/2	G
do. 1862	4 1/2	90 1/2	G
do. v. St. gar.	4 1/2	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	91 1/2	bz
do. II	4 1/2	91 1/2	bz
Mosko-Rjäsan	5	87 1/2	G
Rjäsan-Kozlow	5	82 3/4	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	B
do. II.	4	—	G
do. III.	4 1/2	—	bz
Schleswigsche	4 1/2	87 1/2	B
Stargard-Posen	4	82 1/4	G
do. II.	4 1/2	89 1/4	G
do. III.	4 1/2	89	bz
Südösterr. Staatsb.	3	229 1/2	bz
Thüringer	4	85 1/2	bz
do. III.	4	85 1/2	bz
do. IV. Em.	4 1/2	94 1/4	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	G
Staats-Anleihe 1859	5	102 1/4	bz
Staatsanleihe div.	4 1/2	93 3/4	bz
do. do.	4	86 1/2	bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	123 3/4	bz
Kurhessische Loose	—	—	B
Kur-N. u. Schuld	3 1/2	79 3/4	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4 1/2	93 5/8	bz
do.	3 1/2	73 3/4	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3 1/2	73 1/4	bz
do. neue	4	83 1/4	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	72 7/8	G
do.	4	81 1/2	G
do.	4 1/2	89 1/2	bz
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	73	bz
do. neue	4	83 5/8	bz
Posensche Pfandbr.	4	83 1/2	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	—	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83 3/4	bz
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	4	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	71 3/8	bz
do.	4	80 7/8	bz
do. neue	4 1/2	88 3/8	bz
do. neueste	4 1/2	88 3/8	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	88 1/4	bz
Pommersche	4	88	B
Posensche	4	85 3/4	bz
Preußische	4	87 1/4	bz
Westphälisch-Rhein.	4	89 1/2	bz
Sächsische	4	90 3/4	bz
Schlesische	4	89 1/4	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 3/4 bz	Dollars	1 12 3/8 B	Goldkronen	9 10 3/8 G
do. ohne R.	99 7/8 bz	Napoleons	5 13 G	Gold p. Zollpf.	466 1/2 G
Oest. Nt. öst. W.	83 7/8 bz	Louisd'or	112 bz	Friedrichsd'or	113 3/4 bz
Russ. Bankn.	79 1/2 bz	Sovereigns	6 24 1/2 G	Silber	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4 1/2	93 1/2	G
Badische Präm.-Anl.	4	103	bz
" 35 fl.-Loose	—	32	B
Baierische Präm.-Anl.	4	105 1/4	B
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101 3/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	101	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	49	B
Sächsische Anleihe	5	105 1/2	G
Schwedische Loose	—	—	G
Oesterr. Metalliques	5	50 1/8	bz
" National-Anl.	5	57 3/8	bz
" 1854er Loose	4	75 3/4	B
" Credit-Loose	—	88 1/2	bz
" 1860er Loose	5	81 1/4	bz
" 1864er Loose	—	67 1/4	G
" 1864er Sb.-A.	5	62 1/2	G
Italienische Anleihe	5	55 7/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/4	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	138	bz
do. 1866	5	134 1/2	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	5	67 1/2	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97 1/8	G
Amerikaner	6	87 7/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2 1/2	142 1/8	bz
do. 2 Mon.	2 1/2	141 3/8	bz
Hamburg kurz	3	151 1/8	bz
do. 2 Mon	3	150 1/8	bz
London 3 Mon.	4	6 23 3/8	bz
Paris 2 Mon.	2 1/2	81 1/6	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84	bz
do. do. 2 Mon.	4	83 1/2	b
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4	99 1/3	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3 1/2	56 26	B
Petersburg 3 Wochen	5	87 3/4	bz
do. 3 Mon.	5	87	bz
Warschau 8 Tage	6	79 1/4	bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	111 1/2	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 5/6	4	163 1/2	B
" Handels-Ges.	10	4	130	bz
" Immobil.-Ges.	—	4	—	B
" Omnibus	5	5	69	G
Braunschweig	7	4	107	G
Bremen	5 3/4	4	113 1/8	G
Coburg, Credit-	5 3/4	4	84	G
Danzig	5 1/2	4	104	G
Darmstadt, Credit-	8	4	108 3/4	bz
" Zettel-	6	4	95 3/4	G
Dessau, Credit-	0	0	4 1/4	G
" Gas-	11 2/3	5	161 1/2	bz
" Landes-	4	4	83	bz
Disconto-Commund.	—	4	119	bz
Eisenbahnbedarfs-	11 1/2	5	137 7/8	bz
Genf, Credit-	0	4	23 7/8	bz
Gera	4 7/8	4	92 1/4	G
Gotha	5 3/4	4	92 1/2	G
Hannover	—	4	88 3/8	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	9 1/5	4	103 1/2	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	—	—
Königsberg	4	4	106 1/4	G
Leipzig, Credit-	—	4	113	bz
Luxemburg	10	4	112	B
Magdeburg	4 2/5	4	88	B
Meiningen, Credit-	8 1/2	4	105 1/4	bz
Minerva Bergw.-	—	5	44	bz
Moldau, Credit-	—	4	22 1/4	B
Norddeutsche	8 3/10	4	129	B
Oesterreich, Credit-	13	5	123 1/4	B
Phönix	—	5	179 3/4	B
Posen	6 1/10	4	101 1/2	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4 1/2	147	bz
Ritterschaftl. Priv.	—	4	85	G
Rostocker	—	4	113	B
Sächsische	7 5/6	4	117 1/4	bz
Schlesischer Bankver.	8	4	118 1/4	B
Thüringen	4	4	78	B
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	112 3/4	B
Weimar	4 1/2	4	82 3/4	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	106 1/4	G

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn H. Förstner (Stargard). — Herrn A. Heuer (Tribsees).

Gestorben: Herr Carl Kollmann (Cöslin). — Frau Marie Lange geb. Renner (Wollin). — Frau Schölermann (Mariendorf a. Mönchgut). — Fräul. Helene Kaul (Stettin).

In der St. Lucas-Kirche.
Donnerstag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Der seit dem 1. März 1864 bestehende Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stettin einerseits und Magdeburg, Oschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Thale und Braunschweig andererseits wird hierdurch rücksichtlich der letzteren 5 Stationen aufgehoben, so daß derselbe nur noch für den Transport von Gütern zwischen Stettin einerseits und Magdeburg andererseits gültig bleibt.

Die Stationen Oschersleben, Quedlinburg und Thale scheiden aus dem direkten Verkehr mit Stettin ganz aus, während ein solcher mit den Stationen Halberstadt und Braunschweig in dem Preußisch-Braunschweigischen Eisenbahn-Verbande eröffnet worden ist.

Stettin, den 24. April 1869.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Kutscher.

Stettin, den 26. April 1869.

Bekanntmachung,
die Reinhaltung resp. Besprengung der Rinnsteine und Straßen betreffend.

Für die Dauer der jetzt eingetretenen warmen und trockenen Witterung werden die Herren Hausbesitzer und Verwalter von Grundstücken unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 5. Dezember 1860 bis auf Weiteres hierdurch angewiesen:

1) den Bürgersteig und den Straßendamm bis zur Mitte **täglich** wenigstens **zweimal** und zwar **Vormittags zwischen 8 u. 9 Uhr, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr** mit Wasser zu besprengen,
2) die **Rinnsteine** und **Kanäle,** welche (woran erinnert wird, nur zum Ausguß des unreinen Wassers, ohne Beimischung von konsistenten Abgängen zu benutzen sind) **täglich einmal und zwar vor 9 Uhr Morgens** gründlich zu reinigen.

Die Polizei-Direktion macht darauf aufmerksam, daß gegen Säumige event. die Strafbestimmungen der obigen Polizei-Verordnung in Anwendung kommen werden.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Hotel-Verkauf.

Andauernde Krankheit in meiner Familie veranlassen mich, mein **Hôtel de Russie** in Stettin als Hotel oder auch als Privathaus billig zu verkaufen. Näheres ist nur durch mich selbst zu erfahren.

H. Weise, Hotelbesitzer.

Kunstausstellung.

Die Kunst-Ausstellung im Lokale der Turnhalle, Neue stadt, Neue Wallstraße Nr. 3, ist täglich geöffnet.

Großherzogliche Friedrich-Franz-Eisenbahn.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für **Gütersendungen,** welche zwischen **Pommern** (Stettin) und **Hagenow, Hamburg, Lübeck** und den **dazwischen** liegenden Stationen auf der kürzesten und billigsten Eisenbahnroute via Güstrow befördert werden sollen, auf der Adreßseite des Frachtbriefes die Bemerkung

„über Güstrow"

gemacht werden muß. Die Herren Versender werden ersucht, in ihrem eigenen Interesse gedachte Bemerkung in den Frachtbrief vor Abgabe desselben an die Bahn einzutragen.

Malchin, den 22. April 1869.

Die Direktion
der Großherzoglichen Friedrich-Franz-Eisenbahn.

Auktion.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen am 30. April cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal, Möbel aller Art, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Posamentier-, Seide- und Wollwaaren, 30 Paar Frauen- und Kinderschuhe,
um 11 Uhr Gold- und Silbersachen, eine Bibliothek von circa 150 Bänden juristischen Inhalts und eine Dezimalwaage
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Auction.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgericht sollen am 1. Mai, Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, Frauenstr. Nr. 41, gut erhaltene mahagoni und birkene Möbel aller Art, 1 Ladentisch, mehrere Repositorium, 1 Gasarm mit Glocken, eine Leihbibliothek von circa 1500 Bänden verschiedenen Inhalts; diverse Schreib- und Zeichen-Materialien, Drucksachen 2c.
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Nachweis von industriellen Etablissements, ländlichen Wirthschaften, Gasthäusern und Restaurationen mit und ohne Gartenanlagen, Privathäusern in und außerhalb der Stadt, zum Kauf oder zur Pacht in fast allen Theilen Neu-Vorpommerns durch die Agentur v. **Herm. Ritterbusch,** Greifswald.

Der Sommerkursus der städtischen

Mädchen-Turnanstalt

beginnt für die höheren Töchterschulen bei günstiger Witterung den 1. Mai d. J.

Ich lade hierzu die resp. Eltern, denen das körperliche Gedeihen und die Gesundheit ihrer Töchter am Herzen liegt, und vorzugsweise die, welche der Bleichsucht, den Verkrümmungen des Rückgrates, der Schultern und Hüften ihrer Kinder vorbeugen wollen, zur baldigen Anmeldung derselben in meiner Wohnung, Gartenstraße 8 oder beim Beginn des Unterrichtes auf dem Turnplatze selbst (im Fort-Wilhelm) ergebenst ein.

E. Briet.

Regelmäßige Dampfschifffahrt.
Stettin-Copenhagen.

A. I. Dampfer „Stolp," Capt. Ziemke.

Abfahrt { von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
von Copenhagen jeden Mittwoch Mittags.

Passagegeld: Kajüte 4 Rt. Deck 2 Rt.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb
in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen die **Bade-Inspektion.**

Bad Liebenstein

(Herzogthum Sachsen-Meiningen). Nächste Station der Werraeisenbahn: **Immelborn,** 1 Stunde entfernt. Königl. Preuß. Telegraphenstation.

Mineralbad, Molkenkur- und Wasserheilanstalt.

Liebenstein, in reizender, geschützter Lage am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes, eröffnet die Saison am 15. Mai bis Ende September. Die beiden an Kohlensäure reichen Eisenquellen werden zum Trinken und zu den Bädern benutzt. Außer diesen **Stahlbädern: Sool- und Eisensoolbäder** (mittelst einer gehaltreichen Mutterlauge bereitet) und **Fichtennadelbäder. Die Wasserheilanstalt** ist das ganze Jahr hindurch geöffnet. Die **Molkenanstalt** liefert die anerkannt vortreffliche, aus **Ziegenmilch** täglich frisch bereitete Molke von Mitte Mai an. Klimatischer Kurort.

Nähere Auskunft in ärztlicher Beziehung durch die Badeärzte:
Dr. Doebner, Medizinalrath,
Dr. Martiny, Sanitätsrath, Vorsteher der Kaltwasser-Heilanstalt,
Dr. Röhrig.

Die Herzogliche Bade-Direktion.

Bad Elster,
im Königlich Sächsischen Voigtlande,

an der voigtländisch-böhmischen Staatseisenbahn, Linie: Reichenbach—Eger.

Eröffnung der Saison: 15. Mai.
Schluß der Saison: 30. September.

Vier Alkalisch-salinische Stahlquellen, (im Civilpfunde: 3,9—4,7 Gran kohlensaures Natron, 7,3—24,3 Gran schwefelsaures Natron, 5,4—14,4 Gran Chlornatron 0,32—0,46 Gran kohlensaures Eisenoxydul 2c.)

Ein Glaubersalzsäuerling,
(im Civilpfunde 4,9 Gran kohlensaures Natron, 48,9 Gran schwefelsaures Natron, 12,5 Gran Chlornatron 0,28 Gran kohlensaures Eisenoxydul 2c.)

Salinischer Eisenmoor,
Kuh- und Ziegenmolken von vorzüglicher Qualität.
Wasserbäder mit Dampfheizung.

Gesundeste Lage in romantischer Waldgegend. Telegraphenstation. Postamt.

Frequenz 1849: 326 Personen, 1868: 2780 Personen.

Der Königl. Brunnen- und Badearzt Herr Hofrath **Dr. Flechsig,** und die Herren Badeärzte **Dr. Bachler, Dr. Cramer,** Assistenzarzt a. D., **Dr. Löbner, Dr. Lucke,** königl. Niederländischer Stabsarzt v. d. A., **Dr. Peters,** sind zu jeder, in das ärztliche Gebiet einschlagenden Auskunft bereit.

Bad Elster, im Monat April (Mai) 1869.

Der Königliche Badekommissar
Rittmeister a. D. **v. Heygendorff.**

Hiermit beehre mich anzuzeigen, daß mir von der neugegründeten

Hamburg-Brasilianischen Dampfschifffahrt-Gesellschaft

die Annahme und Expedition der Passagiere übertragen worden ist; die neuen eisernen Schrauben-Dampfschiffe

Santos, Criterion und Fenham,
(Bahia, Rio im Bau begriffen),

werden zwischen **Hamburg, Bahia, Rio de Janeiro** und **Santos** fahren.

Expedition am 15. jeden Monats.

Erste diesjährige Expedition am 15. Juni pr. Norddeutsches Dampfschiff „Santos."

R. O. Lobedanz,
große Reichenstraße 36, Hamburg.

Am 1. Mai 1869

erste Zie ung der **Herzoglich Braunschweigischen Thlr. 20. — Anlehensloose** vom Jahre 1868, in Preußen gesetzlich gestattet. Loose auch gegen Ratenzahlungen,

2 Thl. pro Stück,

sichern schon in dieser ersten Ziehung den Gewinn-Anspruch, nicht nur auf den **Haupt-Gewinn** von

80,000 Thaler,

sondern auf sämmtlchen in dieser Ziehung planmäßig fest estellten Gewinne.

Bestellungen erbittet wegen der nahe bevorstehenden Ziehung umgehend **das Bank-Geschäft von**

A. Molling in Hannover.

Gogoliner Kalk

aus den berühmten Vally-Hedwigs-Oefen und in Wagenladungen ab Gogolin.

Alleiniger Vertrieb für Pommern, Ost- u. Westpreußen, Posen und Brandenburg durch

die Asphalt- & Dachdeckmaterialien-Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

DACHPAPPE
Asphalt 2c.,

empfiehlt in bekannter Güte

Die Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

Amerikanischen

Pferdezahn-Mais,

rothe und gelbe Oberdorfer, wie lange rothe und gelbe

Futterrunkelrübe

offerirt in bester Qualität

Richard Grundmann.

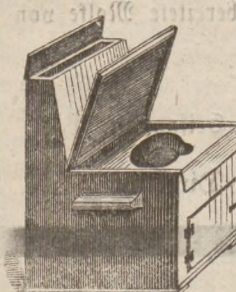
Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,

bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.

Julius Saalfeld,
Louisenstr. 20.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, **jetzt Mittelstrasse Nr. 6.** Auswärtige brieflich. Schon über 100 geheilt.

Geruchlose Closets



mit Selbststreu-Apparat nach Prof. **Müller** und Dr. **Schür'schem** System. Anerkannt von ärztlichen Autoritäten. Unentbehrlich für Jedermann, der Reinlichkeit liebt, und **besonders unentbehrlich vor Krankenbetten.**

Princip: Trennung der Exkremente und sofortige **Selbstdesinfection** nach jeder Sitzung ohne irgend welche Beihülfe. Nähere Erklärungen und Preiscourante, mit Kopieen von vielen Anerkennungsschreiben, versende ich **gratis** und **franko.** Wiederverkäufern Rabatt. **Preis:** ficht. pol. Holz $13\frac{5}{6}$ Thlr., eich. Holz $16\frac{5}{6}$ Thlr. inkl. Verpackung, gegen Nachnahme.

Zeugnisse:

Das mir übersandte Closet hat so sehr den gerechten Beifall u. s. w.
Ueckeritz b. Demmin, 13. Febr. 1868.
Lagemann.

Die aus ihrer Fabrik hervorgegangenen Closets sind mir rühmlichst empfohlen u. s. w.
Unislau, 27. September 1868.
Ortsstein, K. Domänen-Pächter.

Mit dem früher von Ihnen erhaltenen Closet bin ich sehr zufrieden u. s. w.
Cziernikowko b. Pr. Leibitsch, 25. Sept. 1868.
Rasmus, Lieutenant u. Rittergutsbesitzer.

Die von ihnen erhaltenen zwei Closets bewähren sich sehr u. s. w.
Putbus a. R., 5 Okt. 1868.
Denzin, Hotelbesitzer.

A. Toepfer, Fabrikant in Stettin,
Hoflieferant des Kronprinzen.

Wäsche wird billig u. schnell aufgez. kl. Oberstr. 12, daselbst werden auch Handschuhe gewaschen.

Für Raucher! Hierdurch biete ich Gelegenheit, den **Cigarrenbedarf** zu **Fabrik- (engros-) Preisen** zu acquiriren. Im Besitz großer Posten Cigarren, offerire in vorzüglicher Qualität La Victoria (Carm. Cub. Bras.) **pr. Mille** 12 Rℓ. — La Caoba (Amb. Cub. Bras.) 14 Rℓ. — La Rosita (Amb. Cub. Hav.) 15 Rℓ. — La Fortuna (Blit. Cub. Hav.) 17 Rℓ. — La India (Seedl. Hav.) 18 Rℓ. — Upmann (Hav.) 22 Rℓ. — Cabannos (Hav.) 26 Rℓ. — **Vorstehende Preise sind mindestens 30% niedriger, als die üblichen Detailpreise.** Probe $\frac{1}{10}$ Kistchen stehen gegen Baar, — Posteinzahlung oder Nachnahme, — zu Diensten.

S. Salomon in Minden, Westfalen.

Trotzdem,

daß innerhalb 6—10 Wochen die feineren Tabake um 20—30 % gestiegen sind, ist es uns doch noch möglich, durch frühere vortheilhafte **Kassakäufe** der Rohtabake begünstigt, die äußerst billigen Preise zu stellen. Hauptsächlich machen wir auf unsere nachstehenden Sorten hochfeine Blitar Havanna-Cigarren aufmerksam, da diese von sehr feinem Aroma, höchst billig und nicht gleich wieder für solchen Preis in dieser feinsten Qualität zu verkaufen sind.

Hochfeine Blitar „Havanna-Kronen Regalia," a Thlr. 24.
Superfeine Blitar „Havanna La Angelita," a Thlr. 18.
pro 1000 Stück

Wir haben noch zu bemerken, daß diese Sorten von schönster Arbeit schön weiß brennend und von feinem milden Geschmack sind, deshalb echt importirten Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber um viel mehr als die Hälfte billiger sind. Wir bitten die geehrten Raucher und Liebhaber einer wirklich feinen und dabei billigen Cigarre, unserer Offerte mit Vertrauen entgegen zu kommen und sich der besten und billigsten Bedienung versichert zu halten. Um den Versuch zu erleichtern, senden wir Probe-Kistchen à 250 Stück pro Sorte franko, bitten aber uns unbekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Post-Nachnahme zu gestatten.

Leipzig, Bairische Straße.

Friedrich & Co., Cigarrenfabrik.

P. S. Von unserer allseitig als gut und preiswerth anerkannten Hav. El Riffle Cigarre à Rℓ. 14 pro 1000 haben noch am Lager.

Zu Aussteuern, Hochzeits- & Gelegenheits-Geschenken

empfehle ich die für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährenden

Alfénide-Essbestecke, als:

Eßlöffel per Dutzd. 4 Rℓ. 20 Sgr. bis 10 Rℓ.,
Theelöffel " 2 Rℓ. 10 Sgr. " 5 Rℓ.,
Terrinlöffel p. St. 1 Rℓ. 25 Sgr. " $3\frac{1}{2}$ Rℓ.
Messer, Gabeln, Dessertlöffel 2c., sowie in **Silber** oder **Alfénide,**

Zuckerschaalen, Butterdosen, Leuchter, Zuckerdosen, Kuchenkörbe, Menagen, Theekessel, Thee- und Kaffekannen, Blumenvasen, Präsentirbretter, Bier-Seidel, Tafel-Aufsätze, Fruchtschaalen, Flaschenteller, Messerbänke, Kuchenheber, Punschlöffel, Sahnengießer, Serviettenbänder, Becher, Sparbüchsen, Schreibzeuge 2c.

W. Ambach.

Schuhstraße vis-à-vis der gr. Domstr.
Alte Gold- und Silbersachen werden gekauft, resp. in Zahlung genommen.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rℓ. auf Nr. 67,195. 1 Gewinn von 5000 Rℓ. auf Nr. 28,559. 2 Gewinne von 2000 Rℓ. auf Nr. 8598 und 64,751.

40 Gewinne von 1000 Rℓ. auf Nr. 6063. 9409. 12,451. 15,605. 15,766. 17,650. 24,693. 26,232. 28,159 28,251. 29,792. 47,418. 50,230. 51,121. 52,801. 54,655. 56,165. 56,862. 59,696. 59,777. 60,181. 60,574. 65 938. 73,459. 74,388. 77,754. 84,342. 85,011. 86,749. 86,889. 90,606 und 93,771.

57 Gewinne von 500 Rℓ. auf Nr. 1766. 3058. 5244. 7627. 8065. 8358. 9945 11,066. 13,202. 14,011. 15,149. 21,120. 22,742. 24,812. 25,979. 26,409. 26,516. 27,306. 28,807. 33,085. 33,143. 34,938 36,149. 36,446. 36,662. 38,128. 41,651. 42,416. 44,623. 45,083. 49,239. 52,464. 54,619. 56,169. 57,246. 58,483. 60,816. 65,711. 66,627. 67,149. 69,067. 70,431. 72,429. 76,323. 81,038. 81,490. 82,073, 83,181. 85,274. 85,351. 86,094. 87,967. 89,371. 90,438. 92,003. 93,984 und 94,035.

85 Gewinne von 200 Rℓ. auf Nr. 119. 1897. 5259. 6124. 6541. 6751. 7237. 7549. 10,391. 11,003. 11,140. 12,725. 13,670. 17,634. 20,297. 22,136. 23,226. 23,308. 23,533. 24,088. 24,826. 24,896. 25,931. 26,794. 27,733. 28,391. 28,871. 30,401. 30,666 31,485. 31,847. 31,894. 32,528. 32,881. 33,408. 33,487. 34,980. 35,003. 35,853. 35,967. 37,887. 37,906. 38,771. 40,034. 40,646. 41,333. 42,021. 44,749. 44,784. 45,896. 47,096. 48,636. 50,117. 57,352. 57,847. 58,473. 60,834. 62,680. 64,081. 64,378. 66,383. 67,054. 67,243. 68,011. 69,055. 69,753. 70,211. 70,727. 75,966. 76,735. 77,005. 77,681. 78,166. 78,454. 80,307. 86,077. 86,486. 87,133. 89,282. 91,108. 92,176. 92,226. 93,418. 93,603 und 94,585.

Berlin, den 28. April 1869.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 26. April 1869 gezogenen Gewinne unter 200 Thlr.

139. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in ( ) beigefügt. Nummern, denen keine ( ) folgen, haben 70 Rℓ. gewonnen.

56 101 23 33 60 238 303 39 43 401 55 85 549 67 96 (100) 673 749 98 (100)

1111 (100) 80 82 212 476 79 86 593 650 99 714 16 41 800 36 62 905 52

2049 128 35 50 207 62 317 57 97 437 56 97 545 96 621 28 (100) 928 47 58

3017 63 168 89 283 302 74 80 87 423 652 62 74 713 58 810 21 58 80 900 (100) 12 41

4048 116 79 260 562 672 733 73 891 998

5086 105 59 87 (100) 247 313 411 17 31 48 58 69 80 97 517 87 90 615 19 50 55 801 29 41 47 (100) 62 64

6033 64 70 78 85 188 271 78 304 70 429 47 542 75 83 89 606 802 (100) 70

7018 27 (100) 45 61 109 21 28 31 213 61 99 358 406 529 37 885 95

8051 105 8 39 246 50 331 436 59 77 79 85 96 521 23 29 39 54 91 (100) 610 13 19 723 (100) 980

9036 47 54 102 55 73 95 206 319 28 34 46 98 400 36 47 63 524 57 (100) 644 58 746 51 876 935 50 53 73

10016 59 88 111 14 45 85 337 77 518 774 889 922 80 83

11011 48 62 120 83 247 53 67 401 12 71 540 62 690 (100) 708 936 55 70 76

12146 204 66 332 60 522 24 54 71 96 631 68 703 79 843 914 73 85

13044 234 50 403 31 86 517 25 62 796 945 57 (100) 85

14089 95 106 13 18 68 (100) 74 80 98 206 (100) 24 32 89 347 80 436 90 98 556 615 17 18 53 796 806 23 902 9 62

15025 55 88 108 (100) 204 306 13 19 93 415 50 52 62 87 540 43 627 29 (100) 99 770 800 8 21 (100) 41 64 930 86 98

16029 63 66 75 85 90 (100) 188 228 353 (100) 400 29 562 642 786 (100) 94 920 55 59 66 84 97

17063 75 102 30 (100) 93 217 43 433 85 555 (100) 80 644 87 (100) 739 68 811 27 44 78 83 89

18091 146 49 62 268 (100) 89 325 81 98 414 61 62 80 99 520 34 36 610 712 808 (100) 17 31 917 (100) 24 40 50

19052 70 156 237 353 86 432 57 86 88 583 606 47 53 (100) 68 89 726 915 20 47

20000 18 34 69 117 22 209 26 62 331 441 64 527 82 674 705 37 57 827 952 94

21462 63 528 64 70 90 93 (100) 691 93 738 69

22106 9 20 228 32 54 309 (100) 26 33 36 (100) 448 (100) 73 506 13 56 82 717 29 71 865 (100) 961 81

23107 52 75 369 (100) 91 99 441 504 72 76 97 644 98 715 (100) 29 63 836 43 61 78 (100) 84 86 911 79

24044 172 73 93 330 31 69 477 523 81 98 669 90 753 62 859 78 82 918 47 60

25083 88 145 73 (100) 222 58 305 18 99 427 47 501 72 77 78 87 704 47 854 81 972 81 85 92

26037 42 193 275 80 99 319 30 39 53 408 502 20 606 51 731 65 801 42 78 88 91 975 86

27084 254 401 6 60 75 820 36 61 69 926 81 99

28079 92 110 239 482 530 713 (100) 71 72 818 42 98 910 11 41 82

29010 64 78 96 (100) 125 44 229 89 93 331 61 92 447 66 84 90 95 580 612 17 721 80 844 99 919

30050 135 53 211 17 27 334 66 506 15 58 78 90 614 42 54 78 713 21 (100) 51 83 800 4 24 25 921 79

31042 62 273 404 17 79 528 34 43 47 58 61 78 614 55 729 46 49 70 815 22 24 945

32122 30 235 68 96 353 65 (100) 77 438 (100) 740 89 848 (100) 49 66 963

33037 121 237 (100) 359 560 620 713 71 810 51

34041 115 97 219 29 322 39 94 435 38 46 630 (100) 724 79 876 (100) 969 92

35021 47 151 284 95 306 (100) 32 43 440 506 628 42 (100) 92 736 70 (100) 811 67 83

36012 38 92 145 210 68 318 33 35 47 422 25 561 85 609 11 33 67 731 40 53 82 85 821 81 910

37122 310 (100) 45 50 421 65 596 698 721 854 950

38024 101 220 61 82 97 360 (100) 436 82 515 50 603 7 11 75 709 24 98 827 86 952 55 87

39054 102 71 206 74 445 85 95 (100) 501 (100) 58 761 (100) 80 829 93 907

40007 41 210 17 358 59 94 417 549 92 793 818

41010 79 101 29 224 95 363 426 (100) 56 517 623 716 24 53 67 79 927 (100)

42041 51 52 159 95 242 69 99 345 99 544 702 38 61 99 803 14 (100)

43017 30 44 (100) 126 30 59 69 88 239 303 (100) 10 20 28 43 463 539 621 22 62 807 11 97 963 (100) 84

44069 215 20 55 69 336 408 22 577 90 98 685 819 28 920 34

45067 189 220 51 (100) 345 400 528 55 71 672 852 55 970

46013 82 115 54 306 (100) 34 487 623 87 810 20 43 79 903 7 91

47038 156 82 93 249 53 86 306 54 59 472 73 603 55 799 830

48079 (100) 162 63 69 70 80283 312 19 69 76 82 405 19 32 59 555 57 701 46 815 21 28 58 96 929

49005 100 21 201 68 322 420 41 54 96 637 721 55 67 894 945

50092 118 26 75 255 72 84 300 55 58 403 5 44 580 96 660 67 794 805 38 908 (100) 27

51166 208 37 73 77 311 493 677 744 70 87 817 28 54 66 (100) 70 71 903

52029 141 47 327 74 448 (100) 68 557 619 75 743 59 (100) 69 843 933 87

53002 82 101 7 12 246 47 61 93 374 444 514 (100) 681 90 774 92 852 69 979

54142 93 216 81 (100) 346 72 83 426 539 55 99 708 15 870 939

55102 20 34 42 231 41 46 (100) 49 52 (100) 74 319 20 84 510 14 23 48 88 628 41 822 38 42 962

56147 260 64 627 79 778 88 898 914 50

57046 48 68 (100) 82 134 47 70 80 (100) 95 247 63 65 303 15 32 45 432 72 543 64 79 609 723 889 931 57

58105 19 33 80 82 314 22 44 55 71 81 82 83 91 401 65 (100) 74 93 544 58 62 66 624 32 91 720 23 836 (100) 49 54 58 61 936 77

59007 17 91 124 (100) 97 245 373 452 89 504 661 68 760 63 880 (100)

60040 48 122 209 369 80 (100) 467 506 60 (100) 84 755 64 82 83 984

61032 39 71 177 (100) 214 29 37 38 82 332 89 408 93 608 24 47 52 98 720 82 857 68 924

62073 75 121 269 70 (100) 318 31 59 (100) 67 418 31 34 502 18 746 90 800 38

63079 108 82 265 346 74 79 86 403 24 667 701 879 900 63 (100)

64008 61 88 114 304 515 661 73 706 47 88 94 831 905 47

65000 79 104 41 69 247 379 484 87 649 86 87 94 733 959 72

66031 43 (100) 52 65 185 95 200 16 34 349 404 34 505 46 667 95 776 816 902 27 28 71

67012 28 63 89 93 209 94 359 408 28 (100) 74 530 37 (100) 76 668 718 58 59 86 92 810 34 87 909 29

68068 87 94 117 (100) 18 27 58 202 318 29 435 644 81 748 59 834 949 50

69010 19 78 151 297 329 (100) 35 39 45 52 62 89 423 518 612 (100) 22 63 700 (100) 90 855 64 99

70034 43 94 168 229 570 606 709 18 94 897 973 77

71003 94 197 228 327 463 550 601 4 10 16 765 875 912 58

72011 52 59 (100) 147 57 62 67 96 209 367 456 58 93 512 53 712 24 62 (100) 806 70 75 900

73050 149 74 92 229 66 97 434 (100) 93 95 515 4 76 634 42 65 (100) 68 (100) 91 720 914

74107 41 61 242 69 72 370 99 475 511 31 67 80 96 630 65 85 707 86 868 948 60

75030 42 64 126 39 249 94 (100) 346 58 419 503 17 49 65 87 89 91 929 (100) 94

76063 100 (100) 5 34 (100) 89 217 34 305 20 65 434 93 500 40 56 61 622 729 885 902 52 92

77026 111 (100) 32 76 99 265 303 411 34 85 96 538 56 69 639 708 46 64 71 76 97 854 93 95 988

78005 29 59 140 207 33 74 328 40 94 415 48 68 526 722 70 (100) 822 30 48 924

79013 58 72 118 229 304 (100) 36 68 89 414 20 93 529 35 81 632 33 703 77 877 903 45 89

80026 222 84 94 389 523 (100) 56 64 633 57 (100) 888 (100) 933 76 87

81012 137 52 253 75 77 358 63 68 85 (100) 90 450 55 83 540 602 25 29 45 68 711 968

82056 137 226 340 93 414 (100) 74 638 76 745 54 79 977

83142 80 98 223 90 406 90 550 (100) 621 65 66 714 30 31 81 838 88 95 933

84010 122 61 245 (100) 66 71 432 622 28 99 767 94 803 18 952

85127 61 235 80 426 46 48 96 719 70 89 91 97 821 33 87 972

86070 85 157 (100) 79 82 202 368 417 45 528 41 (100) 51 88 92 (100) 96 615 76 (100) 86 89 97 739 65 94 807 917 90

87004 15 44 497 (100) 45 607 766 920 91

88062 116 79 96 254 70 74 348 441 46 79 553 617 55 765 953

89033 80 130 69 78 246 61 399 407 52 536 38 72 (100) 85 (100) 647 79 745 46 65 81 826

90017 68 85 107 54 73 80 207 9 14 424 47 94 516 21 85 663 88 715 836 46 915 87

91003 139 54 237 385 473 97 508 42 58 69 85 705 25 64 65 83 853 937 79 94

92016 26 32 (100) 85 147 64 78 206 38 71 89 318 21 26 (100) 29 62 (100) 69 82 85 91 412 26 28 57 (100) 572 641 737 53 830 904 13

93130 33 228 335 58 91 426 508 37 604 26 80 889 927 51 83

94131 94 406 11 30 504 25 607 21 723 830 40 48 57 62 901 62

Landwirthschaftliches.

Halle im **Pfeffer'schen Verlage** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

Zukunfts-Schaf
Norddeutschlands
von
Ferdinand Knauer
in Gröbers bei Halle a. S.
mit einer Abbildung.
Preis 12 Sgr. ($\frac{2}{5}$ Rℓ.)

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine junge gebildete Dame, in gesetzten Jahren, welcher die besten Empfehlungen zur Seite stehen und schon seit mehreren Jahren große Güter bewirthschaftet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Juni eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau oder selbstständiger Führung. Näheres **P. O.** poste restante Hammerstein, Westpreußen.

Eine ältere, im Kochen und Backen wohlerfahrene, besonders zuverlässige und gut empfohlene Wirthschafterin sucht einen leichteren Dienst in der Stadt oder auf dem Lande, sofort oder später. Auf Lohn wird wenig gesehen, mehr aber auf eine gute Begegnung. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herm. Ritterbusch, Greifswald.

Anzeige für Pasewalk.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, mosaischen Glaubens, welche das Putzgeschäft erlernt hat, sucht zu ihrer Vervollkommnung nach außerhalb eine Stelle in einem Putzgeschäft, entweder im Laden als Verkäuferin oder als Arbeiterin. Reflektanten wollen gefälligst ihre Adresse unter Chiffre **L. A.** an die Expedition der „Pommerschen Zeitung" in Pasewalk gelangen lassen.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 29. April 1869.
Letzte Opern-Vorstellung:
Gastspiel des Fräul. **Ottilie Kaufmann.**
Margarethe (Faust).
Große Oper in 5 Akten von Th. Gounod.